



**Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Schifffahrt**

Antrag um Erteilung einer Ferienbewilligung

Der Unterzeichnende ersucht um Erteilung einer Bewilligung, ein Wasserfahrzeug, welches in der Schweiz zugelassen ist und seinen Standort nicht im Kanton St. Gallen hat, vorübergehend vom st.gallischen Ufer aus auf dem Bodensee zu verwenden.

Schiffshalter mit im Ausland zugelassenen Schiffen, können die Ferienbewilligung im Kanton St. Gallen nur beantragen, wenn das Schiff vom st. gallischen Ufer aus im Zürich- oder Walensee eingewässert wird.

Name, Vorname		Telefon Mobile	
Strasse, Nr.		Ferienadresse/ Aufenthaltsort	
PLZ/Wohnort		Einwässerungsort	

Gewünschte Dauer der Bewilligung 1 Monat 2 Monate 3 Monate

Wurde bereits einmal eine Ferienbewilligung für den Bodensee erteilt? Ja Nein

Wenn ja, Datum _____ zuständiger Kanton _____

Angaben zum Wasserfahrzeug

Kennzeichen _____ **Motorschiff** Motorleistung _____kW

letzte amtliche Prüfung _____ **Segelschiff** Segelfläche _____m2

Dieser Antrag ist mindestens 10 Tage vor der beabsichtigten Inbetriebnahme des Schiffes am Bodensee an das Schifffahrtsamt Rorschach einzusenden.

Erforderliche Beilagen

- Original Schiffsausweis
- Kopie Abgaswartungsdokument
- Kopie Schiffsführerausweis für Schiffe mit mehr als 4,4 kW Antriebsleistung oder mehr als 12 m2 Segelfläche

sGS714.2 - Gesetz über die Wasserfahrzeugsteuer

Auszug aus Art. 6

Für Wasserfahrzeuge, die innerhalb eines Kalenderjahres nicht länger als drei Monate vom st.gallischen Ufer aus in Verkehr gesetzt werden, beträgt die Steuer für eine Betriebsdauer von über einem Monat 50 Prozent, für eine Betriebsdauer von über zwei Monaten 75 Prozent der geschuldeten Jahressteuer.

Datum Unterschrift	
Einsenden an	Kanton St. Gallen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Schifffahrt, Postfach, 9401 Rorschach